



An das

Bundesministerium für Bildung

mittels E-Mail: begutachtung@bmb.gv.at

An das

Österreichische Parlament

mittels E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betreff:

Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundes- Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens, das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, das Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz, das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz und das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert werden, ein Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern erlassen wird, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Minderheiten- Schulgesetz für das Burgenland, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 420/1990, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Berufsreifeprüfungsgesetz, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs- Gesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Privatschulgesetz, das Religionsunterrichtsgesetz, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Schülervertretungengesetz, das BIFIE-Gesetz 2008 sowie das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden und das BundesSchulaufsichtsgesetz aufgehoben wird (Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht); Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Bezug: AZ BMB-12.660/0001-Präs.10/2017

Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Kollegium der Volksschule Mittersill erlaubt sich zum Entwurf des Bildungsreformgesetzes 2017 folgende Stellungnahme abzugeben:

Im Zentrum des Schulwesens sollen die österreichischen Schülerinnen und Schüler stehen. Grundsätzlich ist der Reformgedanke mit Blick auf eine optimale Förderung der österreichischen Kinder und Jugendlichen begrüßenswert. In weiten Teilen des Gesetzesentwurfs lässt sich jedoch keine Bildungsreform zugunsten der Schülerinnen und Schüler erkennen sondern eine Verwaltungs- und Organisationsreform.

Der Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler an österreichischen Schulen muss durch optimale Rahmenbedingungen gestützt, begleitet und gefördert werden.

Das Österreichische Schulwesen ist massiv unterfinanziert. Wir verweisen auf die Kürzung des Anteils des BIP von 4,3 % auf 3,2 % in den letzten zwei Jahrzehnten.

In den letzten Jahren wurden das Aufgabenfeld aller im Schulwesen arbeitenden Personen und der Arbeitsaufwand eines Lehrers sowie Schulleiters durch immer neue „Mini-Bildungsreformen“ und diverse Top-Down-Vorschriften enorm erhöht.

Diese Neuerungen behinderten in vielen Einzelfällen eine unbürokratische, schnell durchführbare, bestmögliche Förderung von Schülerinnen und Schülern. Trotz optimaler Differenzierung durch Lehrerinnen und Lehrer und diverser bereits seit Jahren durchgeführter schulinterner Maßnahmen, welche im Gesetzesentwurf als neu dargestellt werden, ließ sich der bei diversen Bildungstestungen (PISA, BISTA,...) festgestellte generelle Negativtrend nicht verhindern.

Schulautonomie und Schulpartnerschaft

Die bestehende Gesetzeslage bietet den diversen Schultypen ein unterschiedlich hohes Ausmaß an autonomen Entscheidungsräumen. Sämtliche autonome Entscheidungen wurden bisher mit Blick auf die vorherrschenden Verhältnisse, Bedürfnisse und Voraussetzungen am Schulstandort getroffen. Diese Entscheidungen sollen auch weiterhin von Erziehungsberechtigten, Lehrern und Schulleitung schulpartnerschaftlich gemeinsam getroffen werden. Das in vielen Punkten im Gesetzesentwurf erkennbare „alleinige Entscheidungsrecht des Schulleiters bzw. Clusterleiters“ widerspricht unserem Demokratieverständnis und wird deshalb abgelehnt.

Klassen- und Gruppengröße

Die im Gesetzesentwurf angekündigte Auflösung der Klassenschülerhöchstzahl von 25 Kindern ist in der praktischen Durchführung in vielerlei Hinsicht vor allem im Volksschulbereich kein Gewinn. Bereits an entsprechenden räumlichen Ressourcen in den Schulgebäuden aber auch an den unveränderbaren Prinzipien der Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts scheitert die Durchführbarkeit. Diese Veränderung wird daher abgelehnt.

Ressourcen und Wegfall der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik

Die Zusammensetzung der österreichischen Schülerinnen und Schüler in Schulen und den einzelnen Klassen ist durch diverse gesellschaftliche und politische Einflüsse in den letzten Jahren stark verändert worden. Sehr inhomogene Klassen und Gruppen, die sich kurzfristig und meist unvorhersehbar und unplanbar immer wieder verändern, sind dadurch entstanden.

Um in dieser Situation allen Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler künftig gerecht werden zu können, braucht es ZUSÄTZLICHE Ressourcen und bestausgebildetes Fachpersonal. Die im neuen Bildungsreformgesetz angeführten „Anstatt-Ressourcen“ – z.B. Schulsozialarbeiter statt Lehrer, und die Auflösung der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik und damit das Ende von hochprofessioneller Arbeit durch Expertinnen und Experten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, sind in keiner Weise erfolgversprechend, da sie keinen Mehrwert für das einzelne Kind bringen.

Wir fordern, dass sich die Ressourcenzuteilung sowohl nach den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, als auch nach der Zusammensetzung der Klassen richten muss und auch im Bedarfsfall angepasst werden können muss. Die Fortführung von Sonderschulen und Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik muss erhalten bleiben. Deren Ausbau und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen anderen Schultypen muss gefördert werden.

Clusterbildung

Der intensive Bezug von Schulleiterinnen und Schulleitern zu den Schülerinnen und Schülern durch ständige Präsenz im Schulhaus und im Unterricht sowie die direkte Erreichbarkeit für Erziehungsberechtigte ist Voraussetzung für das kontinuierliche „Up-To-Date-Sein“ und Mittragen und Gestalten der konkreten pädagogischen Arbeit am einzelnen Kind. Ein Schulleiter ist erster Ansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer, Schulpsychologen und andere Experten in diversen pädagogischen als auch administrativen Angelegenheiten.

Die Arbeit der SchulleiterInnen ist durch administrative Hilfskräfte nicht zu ersetzen. SchulleiterInnen brauchen jedoch Unterstützung durch professionelle administrative Hilfskräfte, um sich zeitlich für die pädagogischen Aufgaben und die Aufgaben der Schulentwicklung und Qualitätssicherung freispielen zu können.

Die Schulverclustering bringt nur zusätzlichen Administrationsaufwand und erschwert die notwendige Kommunikation zwischen Clusterleitern, Bereichsleitern, Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten. Die Clusterbildung sowie das „Verkümmern“ der Arbeit eines Schulleiters zu einer Bereichsleitung im Ausmaß von wenigen Wochenstunden wird deshalb gänzlich abgelehnt. Sie schwächt den einzelnen Schulstandort, führt über kurz oder lang zur Schließung von Kleinschulen und trägt dadurch auch zur Abwanderung aus ländlichen Gebieten bei.

Änderungen des Schulzeitgesetzes

§ 3 Abs. 3: „Der Schulleiter oder die Schulleiterin kann nach den beruflichen Erfordernissen der Erziehungsberechtigten und nach infrastrukturellen Gegebenheiten vorsehen, dass vor Beginn des Unterrichts und nach dem Ende des Unterrichts sowie an den gemäß § 2 Abs. 5 schulfrei erklärten Tagen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern in der Schule durch geeignete

Personen gemäß § 44a des Schulunterrichtsgesetzes erfolgt.“

Diese Ausweitung der Beaufsichtigung wird von uns abgelehnt, da nicht erkennbar ist, wie dies aufkommensneutral ohne zusätzliche Ressourcen organisiert werden soll.

Änderungen des Schulzeitgesetzes lehnen wir ab, wenn diese auf Kosten der freien Zeit von Schülerinnen und Schülern gehen und deren Möglichkeit bspw. auf Teilnahme an unverbindlichen Übungen aber auch auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde sowie im Vereinswesen einschränkt.

Der vorliegende Entwurf erfüllt für uns in vielen Bereichen nicht den Anspruch an eine seriöse, wertschätzende, kindorientierte Bildungspolitik. Eine Umkehr des eingangs erwähnten Negativtrends ist durch die angeführten Änderungen nicht absehbar. Der Entwurf wird daher abgelehnt.

Mittersill, am 28. April 2017

Für das Lehrerkollegium der Volksschule Mittersill

Dir. Dipl.-Päd. Barbara Glaser, BEd

Schulleiterin

MIT DER VERÖFFENTLICHUNG DER STELLUNGNAHME AUF DER
PARLAMENTSHOMEPAGE ERKLÄREN WIR UNS AUSDRÜCKLICH
EINVERSTANDEN.